

Auslandsdienst

Apgsch. 16,9

Die Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinden Birmingham und Coventry suchen zum 01. 08. 1981 einen Pfarrer/Pfarrerin mit Wohnsitz in

BIRMINGHAM

Der Pfarrbezirk umfaßt die West Midlands,

"The Heart of England"

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer/Pfarrerin mit Amtserfahrung und Freude an Seelsorge- und Sozialarbeit. Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gottesdienste in englischen Kirchzentren.

Er/sie sollte kontaktfreudig und ökumenisch aufgeschlossen sein, bereit zur Mitverantwortung auch für die z. Zt. nicht besetzte Mitarbeiterstelle Oxford.

Gemeindeeigener Dienstwagen für ausgedehnte Diaspora-Arbeit vorhanden. Renoviertes Pfarrhaus "Die Arche" in günstiger Lage mit Garten. Englischkenntnis erforderlich, ein zweimonatiger Sprachkurs wird angeboten.

Anfragen und Bewerbungen sind bis zum 15. Mai zu richten an die Kirchenvorstände über:

das Kirchliche Außenamt der EKD

Postfach 174 025

6000 Frankfurt/Main

Tel. (06 11) 71 59-1

Kirchenvorsteher und jetziger Pfarrer stehen für Rückfragen zur Verfügung:

Tel. 0044-21-472 4135

BLATT DER NORDELBISCHEN
PASTORENVEREINE

Nr. 15 Winter 80/81

FORUM

DISKUSSION · MEINUNG · KOMMENTAR · INFORMATION

Leserbriefe

sind das Hauptthema dieser Nummer.

Eckard Jaeger fügt den Artikeln von E.-U. Binder, J. H. Pörksen und W. Hohlfeld aus FORUM Nr. 14 einige zustimmende Überlegungen an und fragt u. a., ob wir **wieder "Pastorenkirche"** sein dürfen, **wenn's um Gehaltskürzungen geht.**

Theodor Lescow befaßt sich kritisch mit dem o. g. FORUM-Beitrag von E.-U. Binder und hält ihn für eine entwaffnend ehrliche aber betroffen machende **Zustandsbeschreibung der Volkskirche.**

Winfried Hohlfeld antwortet auf den Adventsbrief 1980 von Bischof Stoll und denkt nach über die Frage: **Konzentrieren, was heißt das?**

Aus den Kieler Nachrichten übernehmen wir einen Leserbriefwechsel zwischen Manfred Seyler und Dr. Jürgen Hach über **eine un/nötige Ausgabe.**

Außerdem drucken wir eine kleine Meldung über den Amtsbruder Günter Puzberg aus Detmold ab, der unseren Erachtens zu Recht feststellt: gewisse **Stellenanzeigen verunglimpfen Pfarrer.**

Ein Nebenthema bildet die Information über die **Richtlinien der Studienhilfe des Verbandes der Evang. Pfarrervereine e. V.**

Schließlich bringen wir eine **Anzeige des Auslandsdienstes** über die Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinden Birmingham und Coventry.

Wieder "Pastorenkirche", wenn's um Gehaltskürzungen geht?

Zu dem Artikel von Ernst-Ulrich Binder: "Gehaltskürzungen in der Volkskirche" möchte ich noch einige Überlegungen anfügen.

Die Beibehaltung der Institution Volkskirche mag umstritten sein, wenn sie aber als solche in Kraft bleibt, dann sollte man nicht übersehen, daß damit auch rechtliche andere Dinge – wie zum Beispiel die Besoldung – in Zusammenhang stehen. Auch kann ich nicht verstehen, daß die Pastoren hier plötzlich eine Sonderstellung einnehmen sollen, nachdem man jahrelang uns gerade verübelt hat, eine Pastorenkirche zu sein. Ich meine, daß alle, die in dieser Kirche arbeiten – jeder auf seinem Platz – das gleiche Ziel vor Augen mit Rechten und Pflichten und Konsequenzen haben sollten. Dies den Pastoren alleine zumuten zu wollen, kann in vielerlei Hinsicht nur verneint werden! Es ist auch sehr negativ zu beurteilen, daß bei allen Diskussionen in den verschiedensten Medien immer nur der Pastor diesbezüglich in die Diskussion gebracht wird. Das muß bei einem wenig orientierten Zuschauer oder Hörer den Eindruck erwecken, daß nur die Gehälter der Pastoren verringert werden müssen und die Finanzmisere der Kirche wäre behoben. Mutet den Pastoren zu allen anderen seelischen Belastungen ihres Dienstes nicht immer auch noch zu, daß sie verzichten sollten auf etwas, was andere in der gleichen Kirche mit Tarifverträgen gesichert haben.

Zu dem Artikel von Jens Pörksen: "Personalentwicklungsplanung unter dem Aspekt sinnvollen Sparens" in Verbindung mit dem Artikel von Winfried Hohlfeld: "Sparen oder Haushalten":

Es ist nur kräftig zu unterstreichen, daß Haushalterschaft in der Bibel einen Ausgangspunkt hat, der erheblich unterschieden ist von dem Sparen weltlicher Institutionen.

Wir sollten aus den in diesen Artikeln erwähnten Gründen schnell und klar darangehen und uns fragen, welche Prioritäten zu setzen sind und wo noch eifriger investiert werden muß und wo wir stillhalten oder gar aufgeben müssen, weil wir damit der uns aufgetragenen Sache nicht dienen. Wieviele Einrichtungen in der Kirche gibt es doch, in denen man wirklich nicht mehr eine christliche Grundlage und Arbeitsweise entdecken kann. Bischof Wölber hat dazu ja etwas vor kurzem gesagt!

Dazu kommt, daß Pfarrhäuser für viele nur eine unerwünschte Belastung darstellen. Warum also immer noch daran festhalten? Müssen Kirchenkreisämter so groß sein? Müssen sie immer noch erweitert werden? Hat die Verwaltung nicht allmählich einen Umfang angenommen, der weder bewältigt noch sinnvoll genutzt wird? Müssen hier und da Diakonische Ämter in den Kirchenkreisen räumlich und personell diesen Umfang annehmen? Sind all die Einrichtungen, Ämter, Werke, Akademien in unserer Kirche nötig für unsere Aufgabe? Haben sich alle inzwischen bewährt im Sinne ihrer Gründung? Muß es in der NEK drei Bischöfe mit all den dafür nötigen Einrichtungen etc. geben? Zu allem gibt es etwas dagegen, aber auch dafür zu sagen. Wir sollten intensiv und ohne Furcht darüber reden, und jede Diskriminierung vermeiden, wenn es dann jemand sagt.

Theodor Lescow, Norderstedt

Zustandsbeschreibung der Volkskirche

Die Überlegungen von Ernst-Ulrich Binder über "Gehaltskürzungen in der Volkskirche" (FORUM 14) machen zunächst einmal betroffen durch die entwandte ehrliche Zustandsbeschreibung in Sachen "Volkskirche". Das ist sie in der Tat: eine der großen "gesellschaftlich relevanten" Gruppen mit dem rechtlichen Sonderstatus einer "Körperschaft des

öffentlichen Rechtes", in der man über Steigerung des Wohlstands genau so denkt wie überall sonst auch. Das erinnert ein wenig an die Situation 1933, als plötzlich das Führerprinzip "in" war und man flugs daran ging, das auch in der Kirche einzuführen. Daß der Verkündigungsauftrag von der Kirche damals etwas anderes verlangt hätte, hat man

hinterher zugegeben. Daß der Verkündigungsauftrag von der Kirche auch heute etwas anderes verlangen könnte, wird gelegentlich zwar geahnt, aber dann doch lieber schnell wieder verdrängt. Es könnte uns unter Umständen teuer zu stehen kommen...

Ich meine, daß es "zur Freiheit des Evangelismus gehört" (ich nehme einen Ausdruck auf, den unsere Bischöfe kürzlich in einem anderen Zusammenhang gebracht haben), daß wir alle Güter dieser Welt haben als hätten wir sie nicht. Wenn dieser eschatologische Vorbehalt aus 1. Kor. 7,29 ff keine Bedeutung mehr haben sollte für unser Verhältnis zum Verdienen, dann wüßte ich nicht, mit welchem Recht wir eigentlich noch die Privilegien einer gesellschaftlich bevorzugten Gruppe für uns in Anspruch nehmen.

Die Frage, wie wir die große auf uns zukommende Zahl von Pfarramtsbewerbern finanziell verkraften sollen, ist in erster Linie eine Anfrage an uns, ihre künftigen Amtsbrüder. Der Verzicht auf das 13. Monatsgehalt wäre ein Beitrag zur Lösung dieses Problems, der uns gut anstünde. Auf je 12 Pastoren ein Dreizehnter: das brächte schon einiges. Ich halte nicht viel von dem Einwand, daß das manche Pastorenfamilien in nicht zumutbare finanzielle Engpässe bringen würde. Wo sie wirklich auftreten sollten, könnte man z. B. besondere Ausbildungsbeihilfen schaffen für schulpflichtige Kinder, die grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn der Pastor Alleinverdiener seiner Familie ist. Es müssen z. B. auch nicht alle Pastoren in einer Gemeinde ein Auto haben. Ein von der Gemeinde gestellter Dienstwagen für alle zusammen und noch einige Mitarbeiter mehr würde es sicherlich in der Regel tun. Das würde manches pastörlische Budget erheblich entlasten.

Ich persönlich bin sicher, daß ich zu Zeiten, als ich Gemeindebesuche zu Fuß oder mit dem Fahrrad unternahm und zum Friedhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln fuhr, nicht weniger Gemeindekontakte hatte als heute, wo ich dies alles mit dem Auto erledige.

Daß es gerade unter den jungen Pastorinnen und Pastoren solche gibt, die ein Teilzeitpfarramt anstreben und dies nicht bekommen können, weil beamtenrechtliche Bestimmungen dem entgegen-

stehen, ist ein Witz...! Man sollte auch überlegen, ob nicht für Pastoren die Möglichkeit geschaffen werden könnte, freiwillig bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Ich wäre z. B. bereit, dafür auf 10 % meines Ruhegehaltes zu verzichten. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß es nicht auch eine ganze Reihe von Kollegen gibt, die auf ein solches Angebot eingehen würden.

Bei solchen Überlegungen wäre freilich auch grundsätzlich die Frage der Ruhegehaltsbestimmungen anzugehen. Daß Propste, Oberkirchenräte und Bischöfe mehr verdienen als einfache Pastoren, ist in Ordnung. Daß sie sich damit aber auch höhere Ruhegehälter verdienen, ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Sehr schön definiert die Verfassung: "Der Propst ist ein Pastor, dem...", "die Bischöfe sind Pastoren, denen...". Unter Pastoren sollte es kein Amt geben, das höherwertig ist als das eines Pastors. Deshalb sollten alle ruhegehaltsfähigen Zulagen abgeschafft werden. Unter finanziellen Gesichtspunkten würde das vermutlich gar keine gewaltigen Einsparungen bringen. Aber es wäre eines der "Zeichen", die wir ja immer so gerne setzen.

Ein "Zeichen" wäre es ganz gewiß auch für die anderen kirchlichen Mitarbeiter. "Eine Kürzung der Vergütungen wird es im Tarifbereich kaum geben können": Dieser Feststellung von Ernst-Ulrich Binder ist sicher zuzustimmen, solange nicht die bestdotierten Mitarbeiter, die Pastoren, den Anfang damit gemacht haben, die Einstellung zum Verdienen zu ändern. Wenn aber einmal an einer Stelle ein neuer Denkansatz in puncto Verdienen sich durchgesetzt hat, dann muß sich auch die Gewerkschaft auf diese neue Situation einstellen. Das könnte auch für sie selbst einen wichtigen Lernprozeß einleiten.

Und das "Zeichen", das wir Pastoren auf diese Weise setzen würden, hätte mit Sicherheit auch Signalwirkung auf den gesamten Öffentlichen Dienst mit seiner Besitzstandswahrungsmentalität, die mit Recht den Zorn derer herausfordert, die Konjunkturschwankungen und Arbeitsplatzvernichtungen am eigenen Leibe oft sehr bitter zu spüren bekommen.

Unter solchen veränderten Voraussetzungen könnte die Kirche dann endlich

auch wieder mit gutem Gewissen von ihren Gliedern höhere Kirchensteuern verlangen, wenn das Geld trotz allem nicht mehr ausreicht. Daß niemand aus Angst, es könnte Massenausritte aus der Kirche geben, es wagt, den Hamburger Kirchensteuersatz dem Schleswig-Holsteinischen anzugleichen und damit einen einheitlichen Kirchensteuersatz in der Nordelbischen Kirche einzuführen, ist eine ziemlich klägliche Angelegenheit. Aber solange Ernst-Ulrich Binder's Zustandsbeschreibung der Volkskirche zutrifft, wäre es vielleicht in der Tat ein riskantes Unternehmen.

Winfried Hohlfeld, Kiel

Konzentrieren, was heißt das?

Sehr geehrter Herr Bischof!

In Ihrem Adventsbrief 1980, für den ich Ihnen – wohl gemeinsam mit allen seinen Empfängern – sehr herzlich danke, schreiben Sie:

„Das eigentliche Problem unserer Kirche ist ja nicht die Pluralität der theologischen Auffassungen, sondern die Zerstreuung in ein oberflächliches Vielerei. Heraushefen kann uns nur, wenn es gelingt, uns auf die elementaren Lebensvorgänge zu konzentrieren. Dies ist auch theologisch legitim, denn wir tun das im Namen des Gottes, der sein Interesse für uns Menschen in einer einmaligen Weise kundgetan hat.“

Welches aber – so frage ich mich – sind jene elementaren Lebensvorgänge, auf die sich zu konzentrieren es gilt?

Da sich Ihr Brief an uns Pastoren wendet, die in der Advents- und Weihnachtszeit normalerweise unter einer besonderen Arbeitsanforderung stehen, könnte man vermuten, daß mit den elementaren Vorgängen die Fest- und Sonntagsgottesdienste, aber auch die sonstigen Amtshandlungen und kirchlichen Veranstaltungen gemeint seien; jene Orte kirchlichen Handelns also, die wir – und erst recht die volkshkirchliche Gemeinde – gewöhnlich für die grundlegenden halten.

Doch so einfach ist es nicht. Und so einfach meinen Sie – sehr geehrter Herr Bischof – es ja auch nicht. Denn anknüpfend an die oben zitierten Zeilen fahren Sie fort: „Orte der Gottesgewißheit sind Orte, wo wir unser Leben in den

Alltäglichkeiten führen. Dort erfahren wir die Anwesenheit Gottes oder auch seine Abwesenheit. Aber solche Anfechtung und auch die andere Erfahrung sind geistliche Ereignisse, die nicht ohne Verheiligung sind.“

Die geistlichen, lebensgrundlegenden Vorgänge sind also nicht auf den Bereich des Sonntäglich-Kirchlichen beschränkt, sondern sie reichen tief ins Alltägliche und Weltliche hinein.

Mit dieser Schlußfolgerung ist die Frage nach den elementaren Lebensvorgängen zwar noch immer nicht erschöpfend beantwortet. Hingegen rücken wir mit ihr einer Klärung dessen näher, was es mit unserer Zerstreuung in ein oberflächliches Vielerei auf sich hat.

Das Problem unserer Zerstreuung in oberflächliches Vielerei kann nach unseren bisherigen Überlegungen nicht einfach darin bestehen, daß wir uns in unserer kirchlichen Arbeit zu weit in die Welt hinein gewagt hätten. Eine solche Ansicht würde nicht nur die von Ihnen – Herr Bischof – formulierte Einsicht verkennen, daß sich geistliche Ereignisse auch in der Alltäglichkeit unseres Lebens vollziehen. Sie würde vor allem die in Schrift und Bekenntnis bezeugte Glaubenserkenntnis ignorieren, daß die Welt Gottes Schöpfung und Herrschaftsbereich ist.

Freilich, der Glaube erkennt auch, daß in diesen Bereich widergöttliche Potenzen mit großer Macht und viel List eingebrochen sind. Und wenn der Apostel Paulus schreibt: „stellt euch nicht dieser Welt gleich“, so ist damit zwar nicht unser Rückzug aus der Welt gemeint, wohl aber unser Abrücken von jenen Fürstern der Welt. Es geht darum, uns zu ändern durch Erneuerung unseres Sinnes, damit wir prüfen können, was Gottes Wille ist.

Scheidung der Geister heißt also eine unserer wesentlichen Aufgaben in der Welt. Und das zweifellos vorhandene Problem unserer Zerstreuung in ein oberflächliches Vielerei liegt folglich nicht in der Weltweite und Vielfältigkeit unseres Vorgehens, sondern in der Oberflächlichkeit, die nicht zu unterscheiden vermag, was Gottes Wille und was List des Widersachers ist.

Die List des Bösen besteht ja darin, nach außen gut und harmlos zu erschei-

nen. Wie schwer lassen sich doch Wohl und Heil, Sicherheit und Zuversicht, Fortschritt und Reife, Wissen und Weisheit, Objektivität und Gerechtigkeit, Emanzipation und Freiheit, Humanität und Gottesebenbildlichkeit auf der Ebene alltäglicher Lebensvorgänge auseinandertreten. Aber wenn wir es unterlassen, schon hier in den Alltäglichkeiten mit der Auseinandersetzung zu beginnen, überlassen wir den geheimen Verführern fahrlässig das Feld, bis sie sich triumphierend in jenen lebensverhöhrenden Sachzwängen und Teufelskreisen offenbaren, in welchen das an der Oberfläche so harmlos Erscheinende sich in der Tiefe oft verstrickt.

„Der Glaube müßte folglich“ – wie Sie Ihrem Kirchenleitungsbericht am 27. November 1980 vor der Synode bemerkt haben – „eine Art Exorzismus in Gang setzen, eine Art Dämonenaustreibung, in dem er der Verabsolutierung politischer Größen widerspricht, zur Aufdeckung dämonischer Interessenleitung führt und hilft, daß es vernünftig zugehe“.

Mit anderen Worten: Nicht nur die mit religiösem Pathos abgelegten Bekenntnisse zu gesellschaftspolitischen Ideologien, wirtschaftspolitischen Dogmen und energiepolitisch bevorzugten Technologien fordern unseren Widerspruch heraus, sondern bereits die sich so sachlich, wertneutral und areligiös gebenden Gegenstände unseres Alltagsinteresses bedürfen einer Hinterfragung. Daß es dabei und danach vernünftig zugehe, wünschen wir uns alle. Daß dies jedoch nicht bloß Sache eines kritischen Intellekts, sondern in erster Linie Angelegenheit eines erneuerten Sinnes, eines klarsicheren, nicht mehr in sich selbst verkrümmten Herzens ist, darin – Herr Bischof – sind wir uns doch wohl auch einig.

Ich gehe übrigens davon aus, daß diese Geisteshaltung die meisten unserer Amtsbrüder eint, so unterschiedlich ihre theologischen und biographischen Ausgangspositionen sein mögen.

Nein, nicht die Pluralität der theologischen Auffassungen ist das eigentliche Problem unserer Kirche. Denn solange wir uns von verschiedenen Positionen herkommend auf gemeinsame Wege zusammenfinden, trägt dies nur zur Erkenntnis der Fülle, der Wahrheit und der Lebendigkeit des Weges bei.

Das Problem liegt in einer Zerstreuung, der diese zusammenhaltende Mitte und umfassende Fülle fehlt.

Eine besonders raffinierte Version des Problems aber scheint mir heute in dem Versuch zu liegen, unsere noch vorhandenen Bedenken gegen eine Ausgrenzung bestimmter Lebensbereiche aus dem Herrschaftsbereich Christi zu zerstreuen. Und dieser hinterlistigen Versuchung dürfen wir auf keinen Fall erliegen. Wohl gilt es, sich zu konzentrieren. Doch wenn wir Christus zum Mittelpunkt haben, bedeutet Konzentration nicht ein Sich-in-uns-selbst- und auf-uns-selbst-Zusammenziehen, sondern Sammlung im Sinne von höchster Aufmerksamkeit. Wenn wir Christus zum Mittelpunkt haben, heißt konzentrieren nicht, sich aus dieser Welt zurückzuziehen, sondern sie anzureichern, sie gehaltvoll zu machen. Denn SEIN ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit. Wir aber dürfen das Salz der Erde sein.

Manfred Seyler, Kiel

Eine unnötige Ausgabe

28 000 DM gab die Kirche für eine Information über die Kirchensteuer aus – auch das ist ein Hinweis, wofür die Kirchensteuer verwendet wird: hier für Öffentlichkeitsarbeit. Aber gerade daran wird auch deutlich, wie schwer sich Kirche mit solcher Aufklärung tut. Sie will ja nicht nur zeigen, daß sie das ihr zufließende Geld irgendwie verbraucht, es soll ja vor allem deutlich werden, wofür das Geld vor Ort, in der Kirchengemeinde, verwendet wird.

Dazu wird das Beispiel einer Gemeinde „St. Jürgen“ illustriert. Hier geht der weitaus größte Teil des Etats – 69,5 % – in die Personalkosten und nur ein ganz bescheidener Teil – 4,6 % – in die Konfirmanden-, Jugend-, Kinderarbeit. Fazit: Mit der Kirchensteuer werden bestimmte Gehälter finanziert, nicht aber eine bestimmte Arbeit, so informiert das Falblatt.

Anders und wohl auch richtiger wäre das Bild, wenn die anteiligen Personalkosten für die Konfirmanden-, Jugend- und Kinderarbeit auch dort mit veran-

schlägt worden wären. Dann könnte der Kirchensteuerzahler sofort die Schwerpunkte und Interessen seiner Kirche erkennen und als mündiger Christ dazu Stellung nehmen.

Jetzt nimmt es sich eher beschämend aus, daß die Gemeinde für ihre Nächstenliebe (Diakonie) nur 7,4 % des Haushalts veranschlagt und so tut, als triebe

sie mit 0,6 % fürs Kirchenbüro überhaupt kaum einen Verwaltungsaufwand. So über die Kirchensteuer informiert, muß sich der Steuerzahler verärgert fühlen, weil er doch keinen Durchblick bekommt und deshalb dieses Faltblatt für eine unnötige Ausgabe hält, einen Posten, den man hätte sparen können 28 000 DM Kirchensteuer.

Dr. Jürgen Hach, Nordelbisches Kirchenamt Kiel

Eine nötige Ausgabe

Zum Leserbrief "Eine unnötige Ausgabe"

Die Kirchensteuer-Information unserer Nordelbischen Kirche hat auch in den Zeitungen großes Interesse geweckt. In zwei Wochen war die erste Auflage vergriffen. Vielfach wird diese Information Gemeindebriefen beigelegt oder am Kirchenausgang verteilt. Öffentlichkeitsarbeit dieser Art wird heute von der Kirche erwartet. Der Bürger möchte wissen, was mit seiner Kirchensteuer geschieht.

Hier nun wird es schwierig. Herr Seyler sieht selbst: In den Personalaufwendungen der Kirche steckt die Arbeit ganz verschiedener Bereiche wie Unterricht, Jugendarbeit, Diakonie, Gottesdienst und

natürlich auch Verwaltung. Nur, wie will man da feste Anteile berechnen, wenn Pastor, Diakon und Gemeindegliederin wechselnd in allen diesen Bereichen tätig sind? Wie könnte man die Arbeit der Gemeindegliederin oder des Kirchenmusikers aufrechnen, wenn beide sich allen Altersgruppen zuwenden? Wer genau liest, wird bereits in der neuen Kirchensteuer-Information erkennen: Die Kirche, hier eine als Beispiel ausgewählte Gemeinde "St. Jürgen", hat so viele Einzelaufgaben, daß anteilige Personalkosten mit der nötigen Exaktheit gar nicht angegeben werden können. Das kann auch nicht der Zweck dieser Information sein. Denn, wie heißt es doch am Schluß jenes kleinen Kirchensteuer-Faltblattes:

Knapp 300 Seiten umfaßt der Haushaltsplan der Nordelbisch-Lutherischen Kirche für das Rechnungsjahr 1980! Es ist nicht leicht, sich als Nicht-Fachmann in dem umfangreichen Zahlenwerk zurechtzufinden. So haben wir in diesem Faltblatt nur wenige Zahlen aufgeführt und dafür mehr grundsätzlich beschrieben und mit einigen Beispielen belegt, wo die Kirche Ihr Geld benötigt. Sie konnten erkennen, daß Geld in der Kirche eine dienende Aufgabe hat. Sparsam wird mit den Mitteln umgegangen. Das Geld wird nicht "gehörtet", sondern wieder ausgegeben. Über jede Mark legt die Kirche öffentlich Rechenschaft ab. Wenn Sie Fragen zum Haushalt haben, die in diesem Faltblatt nicht ausführlich behandelt werden können, wenden Sie sich bitte an Ihre Kirchengemeinde oder an das Nordelbische Kirchenamt, Postfach 3 449, 2300 Kiel 1.

Wir werden gern einzelne Fragen brieflich beantworten.

Richtlinien

der Studienhilfe des Verbandes der Evangelischen Pfarrervereine in Deutschland e. V.

I. Die Studienhilfe des Verbandes will eine brüderliche Hilfe sein für Pfarrereinsmitglieder, die durch das gleichzeitige Studieren von mehreren Kindern der Unterstützung bedürfen. Dem Studium an den Universitäten wird gleichgeachtet eine entsprechende Ausbildung auf Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen.

II. Die Bewilligung der Studienhilfe obliegt der Studienkommission, der in diesen Fragen die letzte Entscheidung steht. Diese Entscheidung richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten.

III. Die Studienhilfe gliedert sich in zwei Teile:

A die Beihilfe

B die Darlehnshilfe

A Beihilfe

1. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den jeweiligen von der Kommission festgesetzten Sätzen. Da diese Beihilfe grundsätzlich eine subsidiäre Hilfe für das Pfarrereinsmitglied sein soll, findet die Auszahlung der Beihilfe auch grundsätzlich nur an das Pfarrereinsmitglied selbst statt. Bewerbungen um die Beihilfe sind von dem Pfarrereinsmitglied an den Vorsitzenden seines Pfarrervereins zu richten, der diese dann mit seiner Stellungnahme an die Studienhilfekommission weitergibt. Die Bewerbungen haben von den Personalien des Studierenden zugleich eine kurze Darlegung der Familienverhältnisse, dabei auch Namen, Alter usw. der Familienangehörigen zu enthalten.

2. Eine Beihilfe kann gewährt werden

- wenn gleichzeitig mindestens 3 Kinder studieren oder sich in entsprechender Ausbildung befinden,
- wenn bei 4 unversorgten Kindern zwei studieren,
- wenn bei 4 unversorgten Kindern eines studiert und ein weiteres zur Ausbildung auswärts sein muß,
- wenn bei 5 unversorgten Kindern eines studiert.

Bei Pfarrwitwen:

- wenn gleichzeitig 2 Kinder studieren,
- wenn bei 3 unversorgten Kindern eines studiert.

3. Wenn ein Pfarrereinsvorsitzender einen Fall darüber hinaus für besonders dringlich hält, kann er sich befürwortend an die Studienhilfekommission wenden, die eine Beihilfe gewähren kann, wenn der betreffende Pfarrerverein ebenfalls zu einer Unterstützung bereit ist.

Eventuell können auch Pfarrerskinder aus der Ökumene unterstützt werden, wenn dadurch keinem anderen seine Leistungspflicht abgenommen wird.

B Darlehen

1. Neben der Beihilfe kann auch ein Darlehen gewährt werden. Darlehnsnehmer sind das Pfarrereinsmitglied gemeinsam mit dem Studierenden, die gemeinsam für die Rückzahlung verantwortlich sind.

2. Das Darlehen wird im allgemeinen bis zum Ende des Studiums zinslos gewährt. Alsdann ist es in Monatsraten zurückzahlen und nach 2 Jahren mit 5 %, nach weiteren 2 Jahren mit 6 % zu verzinsen. 5 Jahre nach Studienende sollte das Darlehen zurückgezahlt sein. Da die Darlehensrückzahlungen wieder für neue Auszahlungen benötigt werden, kann ein Erlaß der Darlehensschuld grundsätzlich nicht erfolgen.

3. Abweichend von den in A genannten Voraussetzungen kann die Studienhilfekommission auf Antrag Darlehen gewähren

- bei Wegfall der Voraussetzung gemäß A 2, wenn eines der Kinder die Eltern finanziell nicht mehr belastet,
- wenn ein Pfarrereinsvorsitzender einen Fall für besonders dringlich hält.

IV. Die Pfarrereinsmitglieder sind gehalten, dafür zu sorgen, daß ein ordnungsgemäßer Studiengang eingehalten wird. Studienhilfe wird für höchstens 12 Semester gewährt. Auf begründeten Antrag hin können ausnahmsweise 2 weitere Semester nachbewilligt werden.

"Stellenanzeigen verunglimpfen Pfarrer"

Detmold: Gegen Formulierungen in Stellenanzeigen, mit denen Pastoren gesucht werden, die "auf der Grundlage des biblischen Bekenntnisses" ihre Arbeit wahrnehmen, hat sich jetzt Pfarrer Günter Puzberg aus Detmold gewandt. In einem Brief, der von der in Hannover erscheinenden "Evangelischen Zeitung" veröffentlicht wurde, schreibt Puzberg, mit dieser besonderen Forderung werde "gleichzeitig unterstellt, daß es Pastoren gibt, die diese Qualifikation nicht haben". Mit solchen Anzeigen werde "ein ganzer Berufsstand -- vermutlich ohne Absicht -- verunglimpft". Der Theologe empfiehlt den betroffenen Kirchenvorständen, sich ein wenig mehr Gedanken zu machen, was sie schreiben, wenn sie einen Pastor suchen.